STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/063/2008

über die

ÖFFENTLICHE

Sitzung des Gemeinderates

am:	24.Juni 2008
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	20:19 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal im Alten Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/063/2008

über die
ÖFFENTLICHE SITZUNG
DES GEMEINDERATES

Am: 24.Juni 2008

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20:19 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr Bgm. Franz Wohlmuth VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Vizebürgermeister Rudolf Teix VPN

Stadträte:

Herr STR Hans Bliem	VPN	ab Top 5)
Frau STR Monika Göschelbauer	VPN	
Herr STR Mag.Ing. Alois Heiss	VPN	
Herr STR Mag.Dr. Raimund Heiss	VPN	
Frau STR Abg.z.NR Beate Schasching	SPÖ	ab Top 5)
Herr STR Manfred Schweighofer	SPÖ	
Herr STR Alfred Störchle	VPN	

Gemeinderäte:

Herr GR Wolfgang Ambros	WGF
Frau GR Hildegard Blümel	WGF
Frau GR Erna Geiger	BLN
Herr GR Karl Gfatter	VPN
Frau GR Andrea Hackl	SPÖ
Herr GR DI. Alfred Hackl DI.	SPÖ
Frau GR Christine Hejduk	SPÖ
Herr GR Franz Hintringer	VPN
Frau GR Eva Hofbauer	VPN
Herr GR Franz Hössinger	VPN
Herr GR Robert Kasper	SPÖ
Herr GR Hubert Mühlbauer	BLN
Herr GR Eduard Müller	VPN
Herr GR Gerhard Schabschneider	VPN
Herr GR Franz Schleining	SPÖ
Herr GR Franz Wagner	VPN
Herr GR Wolfgang Wagner	VPN
Frau GR Dr. Barbara Weinauer	SPÖ
Herr GR Ing. Stefan Wisberger	VPN

Beratende Stimme:

Herr AL Christian Kogler

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer:

Andrea Birkner

Nicht anwesend waren:

Stadträte:

Herr STR Josef Fischer	SPÖ	entschuldigt
Herr STR Oswald Hicker	BLN	entschuldigt

Gemeinderäte:

Herr GR Bernhard Göhr	FPÖ	nicht anwesend und nicht entschuldigt
Frau GR Dkfm. Jutta Kempf	BLN	entschuldigt
Herr GR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka	VPN	entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis:	Top	01 – 04	26:33
	Top	05 – 21	28:33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Benützung des Gemeindewappens
4. L 2259 Kohlreithstraße - Übernahme von Nebenanlagen
5. Gehsteigerrichtung Viaduktweg - Mehrkosten (Ergänzungsbeschluss)
6. Sanierung Güterweg Gamesreith
7. Konzert mit den Schrammeln aus dem Wienerwald
8. Erweiterung Kindergarten St. Christophen
9. NÖ Bauordnung - Kompetenzübertragung
10. 4. Änderung des ÖROP - Grundsatzbeschluss
11. Nachtragsvoranschlag 2008
12. Bauhof der Stadtgemeinde Neulengbach - Haftungsübernahme
13. Marktstandsgebühren - Änderung der Verordnung
14. Förderungsvertrag nach dem Umweltförderungsgesetz für WVA BA 16

14.1. Förderung aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds - WVA/BA16

15. Förderungsvertrag nach dem Umweltförderungsgesetz für PABA BA/11

15.1. Förderung aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds - ABA/BA 11

16. Diverse Subventionsansuchen
17. Projekt "Musik entspannt-bewegt-verbindet" Musiktherapie im Volksschulunterricht
18. ABA BA 12 - Zustandsbeurteilung Regenwasserkanäle und Leitungskataster
19. ABA Neulengbach BA 01-04 und BA 06 (Stocket-Straß) - Zustandsbeurteilung und Leitungskataster
20. Rahmenvertrag mit der DI Groissmaier & Partner ZT GmbH
21. WVA Fernwirksystem - SMS-Alarmierung und Fernwartungszugang

Nicht öffentliche Sitzung

22. Klags- und Amtshaftungsverfahren Prof. Ing. Mag. Piffel
23. Personalangelegenheiten PERS 011
24. Kreisverkehr Autobahnzubringer A1 - Übereinkommen
25. Personalangelegenheiten PERS 240
26. Baulandmobilisierungsvertrag - Zustimmungserklärungen
27. Baulandmobilisierungsvertrag - Ansuchen um Fristverlängerung
28. Aufschließungsabgabe - Stundungsansuchen
29. Ansuchen um Wirtschaftsförderung für Stellplatzabgabe
30. ABA BA 11 - Dienstbarkeitsverträge
31. Abwassergenossenschaft Almersberg Süd

PROTOKOLL:

TOP 1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Franz Wohlmuth, eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Damen und Herren Stadt- und Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit mit einem Anwesenheitsverhältnis zu Beginn der Sitzung mit 26:33 fest – siehe dazu beiliegende Anwesenheitsliste – Protokollbeilage I.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird über die Aufnahme zweier Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

1. Förderung aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds – WVA/BA 16 (siehe dazu Protokollbeilage II)
2. Förderung aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds – ABA/BA 11 (siehe dazu Protokollbeilage III)

abgestimmt.

Die Anträge auf Aufnahme in die Tagesordnung unter TOP 14.1 und 15.1 öffentliche Sitzung, wird einstimmig genehmigt.

Sachbearbeiter: A.Birkner	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.April 2008 ist allen Fraktionen zugegangen, weshalb auf eine Verlesung verzichtet wird.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll erfolgen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Sachbearbeiter: Sekretariat	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 3. Benützung des Gemeindewappens

Berichterstatter: Bgm. Wohlmuth

Sachverhalt:
Der Multiple Skleroseclub Neulengbach wird von der Pharmafirma „Sanofi aventis GmbH Österreich“ (vertreten durch Frau Hell aus Ollersbach) in Form von Baumwollleibchen unterstützt. Diese Leibchen werden am Rücken das Logo der Multiple-Gesellschaft-Österreich und an den Ärmeln das Firmenlogo tragen. Nun ersucht der Multiple Skleroseclub Neulengbach die Stadtgemeinde Neulengbach um Genehmigung, das Wappen der Stadtgemeinde Neulengbach als Druckvorlage für die Baumwollleibchen im Brustbereich zu verwenden. Im oberen Teil erscheint bogenförmig die Bezeichnung MS Club, darunter Neulengbach. Der Skleroseclub Neulengbach möchte sich auf diesem Wege für die schon oftmals bewiesene Hilfe bei der Stadtgemeinde Neulengbach bedanken. Gleichfalls hat der Multiple Skleroseclub Nlgb. um Befreiung der Verwaltungsabgabe angesucht.

Hinweis:

Der § 4 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung besagt, dass der Gebrauch des Gemeindewappens durch physische oder juristische Personen sowie durch Personengesellschaften des Handelsrechtes der Bewilligung des Gemeinderates bedarf. Die Bewilligung darf nur für genau bezeichnete Zwecke erteilt werden, wenn ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch des Gemeindewappens nicht zu befürchten ist. Die Bewilligung kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit erteilt werden. Ein Widerruf ist zulässig, wenn von dem Wappen ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch gemacht wird.

Zuständigkeit
Die Zuständigkeit liegt gem. §4 NÖ Gemeindeordnung beim Gemeinderat.

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat möge den Gebrauch des Gemeindewappens für die Fertigung von Baumwollleibchen für den Multiple Skleroseclub Neulengbach bewilligen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: AV	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 4. L 2259 Kohlreithstraße - Übernahme von Nebenanlagen

Berichterstatter: Vizebgm. Teix

Sachverhalt:

Übernahme von Nebenanlagen: L2259 Kohlreithstraße (km 6,600 bis km 6,800)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 28.8.2007 den Beschluss zur Errichtung von Nebenanlagen (Gehsteig und Oberflächenentwässerung) entlang der L 2259 (Kohlreithstraße, km 6,600 – km 6,800) gefasst.

Gemäß der Genehmigung durch den Landeshauptmann wurden die Nebenanlagen im o. a. Bereich durch den NÖ Straßendienst auf Kosten der Gemeinde hergestellt. Mit Schreiben vom 30. April 2008 ersucht die NÖ Straßenbauabteilung um Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

Vorberatung: Die Beschlussfassung zur Durchführung der Vorhaben erfolgte in den o. a. Sitzungen des Gemeinderates. Eine Vorberatung der Übernahme in einem Ausschuss erscheint aufgrund der Klarheit der Sachlage nicht erforderlich.

Zuständigkeit: Gem. § 35 Z. 22 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:
Instandhaltungskosten in den jeweiligen Voranschlägen im OH-Straßeninstandhaltung enthalten.

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat möge die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende, Erklärung LH-N-8/019-2007, womit die durch den NÖ Straßendienst hergestellten Nebenanlagen entlang der Landesstraße 2259 (von km 6,600 bis km 6,800) in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde übergehen, beschließen.

Anlagen:

ST-LH-N-8/019-2007
Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 2, Straßenmeisterei Neulengbach
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

E R K L Ä R U N G

Die Stadtgemeinde Neulengbach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, vom 4. Mai 2007, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteige, Grünanlagen, Regenwasserkanal entlang der Landesstraße 2259, von km 6,600 bis km 6,800 in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

NÖ Landesregierung
Im Autrage

Für die Gemeinde:

…… (Bauabteilungsleiter)

…….. (Bürgermeister)

Datum: ....……

…… (Vizebürgermeister)

……. (Stadtrat)

…….. (Gemeinderat)

Datum: ……

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig		
Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 5. Gehsteigerrichtung Viaduktweg - Mehrkosten (Ergänzungsbeschluss)

Berichterstatter: Vizebgm. Teix

Sachverhalt:

In der Verkehrsverhandlung vom 5.10.2006 wurde unter Zugrundelegung des Verkehrskonzeptes des Büro AXIS die Verkehrssituation im Bereich Scharf und der neuen Apotheke behandelt.
Es wurde eine Straßenbreite von 6,00 m festgelegt und ein mindestens 1,5 m breiter Gehsteig am nördlichen Fahrbahnrand (entlang des Grundstückes Schnattinger) vorgeschrieben.
Der für diese Straßen- und Gehsteigbreite erforderliche Straßengrund wurde von Mag. Schnattinger abgetreten.
Im Zuge der Herstellung der Außenanlagen der Apotheke sollte nun auch der erforderliche Gehsteig am Viaduktweg errichtet werden.

Hierfür wurden fünf Angebote (Preise inkl. Ust.) abgegeben:

Zwettler Tiefbau:	**8.231,69**
Teerag-Asdag AG	9.071,46
Swietelsky BaugmbH:	9.363,62
BachnerGmbH:	9.591,--
Held & Francke:	9.781,75

Im Zuge von Preisnachverhandlungen wurde seitens der Fa. Zwettler am 26.7.2007 ein **neues Anbot über € 6.896,23** vorgelegt . Mit Schreiben vom 2.8.2007 erfolgte die Auftragsvergabe an die Fa. Zwettler.

Nach Beendigung der Arbeiten legt die Fa. Zwettler am 13.2.2008 eine Rechnung über € **14.594,05** vor, die wesentlich höher als das ursprüngliche Anbot lautet.

Die Erhöhungen ergaben sich hauptsächlich durch zusätzlich erforderlichen Arbeiten, die erst im Zuge der Projektrealisierung aufgetaucht sind.

Bei den darauffolgenden Besprechungen zwischen der Baufirma und der Gemeinde konnte ein nochmaliger Preisnachlass von € 3.840,-- (incl. MWSt.) zzgl. eines 3 %-iger Skontoabzuges ausverhandelt werden.

Kostenübersicht:

Tatsächliche Projektskosten incl. Nachlässe	€ 11.042,23.
abzgl. Beschlussfassung GR v. 26.6.2007	- € 8.300,00
Noch zu beschließender Differenzbetrag	**€ 2.742,23**

Zuständigkeit: Da es sich bei den gegenständlichen Kosten um überplanmäßige handelt, ist gem. § 35 NÖ Gemeindeordnung die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:
Eine Bedeckung ist im VA 2008 unter dem AOH Vorhaben 2 gegeben.

Beschlussantrag für den Gemeinderat:
Der Gemeinderat wolle die restlichen Projektskosten der Arbeiten zur Errichtung des Gehsteiges am Viaduktweg an die Firma Zwettler über € 2.742,23 (inkl. USt) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BA / BH	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 6. Sanierung Güterweg Gamesreith

Berichterstatter: Vizebgm. Teix

Sachverhalt:

Im mit dem Land NÖ (Abt. Güterwege, ST8) abgestimmten Arbeitsprogramm "Erhaltung Güterwege 2008" ist die Sanierung des Güterweges zur Liegenschaft Krüger in Gamesreith, Parzelle Nr. 1435/4, KG St. Christophen, vorgesehen. Diesbezüglich liegt für die Fräs- und Asphaltierungsarbeiten ein Angebot der Firma Zwettler, Austinstraße 43 – 45, 3107 St. Pölten, in der Höhe von 14.557,85 Euro (inkl. Ust) vor.
In einer Nachverhandlung konnte der Preis um 5 % auf € 13.534,24 bei einer Zahlungsvereinbarung von 30 Tage netto reduziert werden.

Die Maßnahmen werden vom Land NÖ mit 50 % gefördert. Die Rechnungen sind vor der Bezahlung an das Land NÖ, Abteilung Güterwege, zur Kontrolle einzureichen.

Vorberatung:
Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss für Landwirtschaft bereits 2007 vorberaten.

Zuständigkeit:
Gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung obliegt die Beschlussfassung dem Gemeinderat.

Finanzierung:
Die Bedeckung ist im AOH Vorhaben 21, Ansatz 5/7100-00200 gegeben

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. Zwettler mit der Sanierung des Güterweges Gamesreith zu EUR 13.534,24 (inkl. Ust) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BA / BH	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 7. Konzert mit den Schrammeln aus dem Wienerwald

Berichterstatter: STR Bliem

Sachverhalt:
Herr Karl Kogler aus Neulengbach stellt den Antrag, wieder ein Konzert mit den „Schrammeln aus dem Wienerwald“ im Lengenbacher Saal zu veranstalten.
Neben den Schrammeln aus dem Wienerwald wird Frau Agnes Palmisano singen, Herr Dietmar Grieser wird lesen. Für Moderation und Gesang zeichnet Herr Christian Müller verantwortlich.
Der Termin wird im Herbst 2008 sein. Genaueres wird noch mit Herrn Kogler besprochen.
Der Preis der Eintrittskarten beträgt im VVK 13,-- und an der Abendkassa € 15,--
(in diesem Preis 1/8 Wein inkludiert).

Folgende Kosten werden erwartet.

Die Gage für die Künstler	€ 2.200,--
Nebenkosten (Werbung, Porto, Saalmiete, Bauhofleistungen, AKM-Beitrag)	€ 800,--
Gesamt	**€ 3.000,--**

Hinweis:
Die Angelegenheit wurde im Ausschuss f. Kultur am 10.1.2008 dem Grunde nach behandelt und empfohlen.

Zuständigkeit:
Gemäß § 35 Abs. 20 ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:
Eine Bedeckung ist im VA 2008 unter der HH-Stelle 1/3810-7282 gegeben.

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat wolle die Veranstaltung mit den “Schrammeln aus dem Wienerwald“ unter der Leitung von Karl Kogler im Herbst im Lengenbacher Saal mit Kosten in der Höhe von € 3.000,-- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: KU / BH zugeteilt am: erledigt am:

TOP 8. Erweiterung Kindergarten St. Christophen

Berichterstatter: STR Göschelbauer

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach hat mit Schreiben vom 30.11.2007 beim Amt der NÖ Landesregierung um Bewilligung für den Einbau einer dauerhaften zweiten Kindergartengruppe durch Hinzunahme von Räumlichkeiten des Obergeschoßes im NÖ. Landskindergarten Neulengbach, KG. St. Christophen, Schubertgasse angesucht.

Bei der am 23 Jänner 2008 stattgefundenen Verhandlung des Amtes der NÖ Landesregierung wurde festgestellt, dass das Gebäude sowie die angebotenen zusätzlichen Räumlichkeiten und die dazugehörige Liegenschaft des NÖ Landeskindergartens, bei entsprechender Planung und Erfüllung des Raumerfordernisses, für einen zweigruppigen Kindergarten grundsätzlich geeignet erscheinen.

Um diese Anforderungen zu erfüllen, sind am bestehenden Gebäude massive Umbauarbeiten vorzunehmen, wie z.B. Ausbau des Dachgeschoss sowie Heben des vorhandenen Dachstuhles. Als Beispiel für den Platzbedarf zur Erfüllung des geforderten Raumerfordernisses:
Ein Bewegungsraum mit einer Mindestgröße von 60 m² zuzüglich eines Abstellraumes.

Daher wurde vom Vertreter der Abteilung Kindergarten sowie Landeshochbau und der zuständigen Kindergarteninspektorin auch auf die Möglichkeit hingewiesen, im Zuge des beabsichtigten Kindergartenneubaus, aufgrund des Bedarfes und aufgrund der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes, eine vierte Gruppe mit einzuplanen, in welche dann die derzeit provisorische zweite Gruppe des NÖ Landeskindergartens Neulengbach, KG St. Christophen, übersiedeln könnte.

Um eine Verbesserung der Situation des Kindergarten St. Christophen für das bestehende Provisorium zu erzielen, wird die Sanierung der frei gewordenen Wohnung als Erweiterung des bestehenden Kindergartens vorgeschlagen. Die notwendigen Umbauarbeiten können zu einem großen Teil von den Mitarbeitern des Bauhofes durchgeführt werden.

Seitens der Stadtgemeinde Neulengbach wurde die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. beauftragt, eine Kostenzusammenstellung für die Umbauarbeiten vorzulegen, die nunmehr vorliegt und sich wie folgt zusammensetzt:

Aufstellung aller notwendigen Arbeiten:
Durch die Umbauarbeiten wird der Kindergarten um ca. 56 m² vergrößert.
Der bestehende Gruppenraum wird um ca. 11,80 m² vergrößert, und hat nach den Umbauarbeiten eine Gesamtfläche von ca. 48 m².
Ein Bewegungsraum mit einer Fläche von ca. 21,30 m² wird geschaffen.
Weiters entsteht ein Büro für die Kindergartenleitung in der Größe von ca. 13,80 m².
Es sind noch ein Vorraum und Waschraum vorhanden, Gesamtfläche ca. 8,90 m².

Die gesamte E-Installation ist nach den neuen Vorschriften herzustellen, inkl. Beleuchtungskörper wie im bestehenden Teil.
Umschalten und ummelden der Zähleranlage.
Für diese Arbeiten liegen bereits zwei Anbote vor:
Lt. Anbot Raiffeisen-Lagerhaus Tulln-Neulengbach € 4.482,20 + UST

Lt. Anbot Fa. Elektro Steiner € 3.650,-- + UST

Austausch der beiden alten Holzfenster im Büro Leiterin und Waschraum Richtung Garten. Austausch der bestehenden Griffoliven auf sperrbare (bei 4 Stk Fenster, aus Sicherheitsgründen).
Für diese Arbeiten liegen bereits zwei Anbote vor:
Lieferzeit ca. 6 – 8 Wochen.
Lt. Anbot Fa. Polybau € 1.739,-- + UST
Lt. Anbot Fa. Schraml ca. € 1.766,-- + UST

Ein altes Fenster befindet sich noch im Stiegenhaus, sollte dies auch erneuert werden, fallen noch zusätzlich Kosten in Höhe von ca. € 644,-- an (ohne Innenjalousien).

Abbrechen der bestehenden Bodenbeläge bis auf den vorhandenen Holzboden.
Liefern und verlegen von Spannplatten als Ausgleich über den bestehenden Holzboden, und als Unterlage des neuen Holzboden.
Liefern und verlegen einer Lage Trittschalldämmung unter neuen Holzboden.
Liefern und verlegen eines Laminatboden oder Parkettboden mit Nutzklasse 33 (öffentliche und gewerbliche Nutzung bei starker Beanspruchung), mit Verbindungssystem "Click" für leimlose Verlegung, inkl. dazupassende Sockelleisten.
Geschätzter Stundenaufwand für die Bauhofmitarbeiter ca. 100 Std
Geschätzte Materialkosten sehr abhängig vom
Preis des Bodens (Schätzung mit Laminatboden) ca. 2.900,--

Herstellen eines Durchbruches vom bestehenden Gruppenraum zur Erweiterung des Gruppenraumes (Größe des Durchbruches in Abstimmung mit der Kindergartenleitung, in der Beilage ein Vorschlag). Abscheren der bestehenden Tapeten, Spachteln der Wände und mit einem neuen Innenanstrich versehen. Abschlagen des verschimmelten Verputzes im Bewegungsraum und Ergänzen des Verputzes. Schlitze nach E-Installation verputzen.
Geschätzter Stundenaufwand für die Bauhofmitarbeiter ca. 160 Std
Geschätzte Materialkosten ca. 500,--

Heizung im Bereich der neuen Räume neu verlegen inkl. Heizkörper, Austausch der Leitung vom Keller bis ins Obergeschoss, da die bestehende Rohrdimension zu klein ist.
Geschätzter Stundenaufwand für die Bauhofmitarbeiter ca. 60 Std
Geschätzte Materialkosten für Rohre und Heizkörper ca. 2.200,--

Austausch der Verglasung Waschraum auf ein Sicherheitsglas. Sanieren der bestehenden Türstücke. Bestehenden Wandbelag, Badewanne und WC im Waschraum entfernen. Verputz ergänzen. Herstellen einer Verfliesung im Bereich des Handwaschbeckens. Installieren eines Untertischspeichers. Regale anstelle der Badewanne aufstellen.
Geschätzter Stundenaufwand für die Bauhofmitarbeiter ca. 25 Std
Geschätzte Materialkosten ca. 400,--

Liefern und Aufstellen eines Arbeitsplatzes im Büro Kindergartenleitung.
Neue Möbel für Gruppenraum sind in der Aufstellung **nicht** enthalten!!
Geschätzter Stundenaufwand für die Bauhofmitarbeiter ca. 10 Std
Geschätzte Kosten für die Einrichtung € 2.300,--

Sanieren des bestehenden Stiegenaufganges, bestehend aus:
Liefern und verlegen von Bodenfliesen nach der Eingangstür (ca. 4,00m²)
Ausmalen des gesamten Stiegenhauses
Geschätzter Stundenaufwand für die Bauhofmitarbeiter ca. 45 Std
Geschätzte Kosten für die Einrichtung € 300,--

Projektbetreuung durch die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.
(Einholen von Kostenvoranschlägen, Teilnahme Verhandlung, Besprechungen usw.)
Geschätzte Kosten (Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand) ca. € 1.700,--

Zusammenstellung der gesamten Kosten:

Geschätzte Materialkosten	ca. € 8.600,--
Geschätzte Fremdleistungen (Fa. Steiner; Polybau und NEUKOM)	ca. € 7.089,--
Zusätzliche Austausch des Stiegenhausfensters	ca. € 644,--
GESAMTKOSTEN OHNE BAUHOFSTUNDEN	**ca. € 16.333,--**

Sämtliche Preise zzgl. 20 % MWSt.

Geschätzter Stundenaufwand für die Bauhofmitarbeiter	ca. 400Std
Der Wert der Bauhofstunden beträgt ca. 400 Std x € 22,-- /Std	ca. € 8.800,--

Vorberatungen:
Die Angelegenheit wurde bereits mehrmals dem Grunde nach besprochen, aber noch in keinem Ausschuss beraten und auf Grund der Dringlichkeit direkt von den Mitarbeitern zur Entscheidung an den Stadtrat herangetragen.

Zuständigkeit:
Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen des § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten.

Finanzierung:
Im VA 2008 ist keine Bedeckung gegeben.

Eine mögliche Finanzierung könnte durch Umschichtung der noch freien Mittel aus dem Vorhaben 15 (Volksschule-Fenstertausch) über € 12.580,-- erfolgen.
Für die Restfinanzierung in Höhe von € 3.483,-- ist mit Fördermittel aus dem Schul- und Kindergartenfonds zu rechnen.

Die Finanzierung der Bauhofstunden über ca. € 8.800,-- erfolgt durch interne Leistungsumschichtung.

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat möge beschließen, im Obergeschoß des Kindergartens in St. Christophen eine zweite Kindergruppe lt. Kostenschätzung für die erforderlichen Materialkosten samt Firmenfremdleistungen von insgesamt 16.333,-- excl. MWSt., zusätzlich ca. € 8.800,-- Kosten der Bauhofmitarbeiter zu errichten, wobei die Finanzierung des Ausbaues entsprechend der im Sachverhalt (Finanzierungsvorschlag) aufgezeigten Umschichtung erfolgt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig		
Sachbearbeiter: BH	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 9. NÖ Bauordnung - Kompetenzübertragung

Berichterstatter: STR Mag. Ing. Alois Heiss

Sachverhalt:

NÖ Bauordnung 1996

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 1996 ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist.

Dies führt in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten und sind nach der derzeitigen Rechtslage nach wie vor ein gewerbebehördliches und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen.

Insbesonders sei hier auf das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 30.1.1997 zu diesem Thema hingewiesen (Kopie liegt bei), in dem auszugsweise wie folgt ausgeführt wird:

„Würde man daher die genannten Agenden der Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, so würde das im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung erfolgen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Behördenverfahren zur Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte einen hohen Rationalisierungseffekt zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.“

Vorteil	**Nachteil**
NÖ Bauordnung	
Zuständigkeit nur mehr einer Behörde gegeben	Gemeinde keine Partei im Verfahren
Beschleunigung und Vereinfachung beider Behördenverfahren, somit Attraktivierung der Gemeinde als Betriebsstandort	
Keine widersprüchlichen Auflagen, insbesondere im Bereich Brandschutz	
Keine Doppelgleisigkeiten, nur mehr eine Verhandlung	
Rechtssicherheit für Anrainer hinsichtlich ihrer Nachbarrechte	
Kompetenzübertragung entspricht der Verwaltungsreform „One Stopp shop“ - Prinzip, da nur mehr eine Behörde als Ansprech-	

partner für den Gewerbetrieb	
Entlastung der Personalressourcen der Gemeinde	

Ergänzung:

Gemäß Rechtsauskunft des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden, Dr. Katschnig, vom 29.5.2008 ist eine Rücktrittsmöglichkeit mit Gemeinderatsbeschluss jederzeit möglich.

Vorberatung:
Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Veranstaltungen am 15.5.2008 wie folgt behandelt:

„Kompetenzübertragung NÖ Bauordnung 1996“

Beschlussempfehlung:

Die Antragstellung an die NÖ Landesregierung betreffend der Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Neulengbach auf die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten zu übertragen, wird unter der Bedingung einer Rücktrittsmöglichkeit mehrheitlich empfohlen.

Zuständigkeit: Gemäß den Bestimmungen des § 32 Abs. 4 in Verbindung mit § 35 Z. 5 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen. Die Gebührenhoheit verbleibt bei der Gemeinde.

Beschlussantrag:

Die Stadtgemeinde Neulengbach stellt den Antrag, die NÖ Landesregierung möge die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde auf die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten übertragen.

Dieser Antrag wird wie folgt begründet: Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 1996, LGBl.8200-5, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen und sind nach der derzeitigen Rechtslage nach wie vor ein gewerbebehördliches und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würde man daher die genannten Agenden der Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, so würde das im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrenführung erfolgen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Behördenverfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte einen hohen Rationalisierungseffekt zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden..

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig		
Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 10. 4. Änderung des ÖROP - Grundsatzbeschluss

Berichterstatter: STR Mag. Ing. Alois Heiss

Sachverhalt:

Das neue örtliche Raumordnungsprogramm ist seit 23.10.2003 rechtskräftig.
Nunmehr liegen folgende Umwidmungen für die 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes vor:

a) Hofer Markt, Tullnerstraße 263
Umwidmung des Grundstückes 516/7 KG Tausendblum von derzeit „Bauland-Einkaufszentrum (B-EZ-1400)“ auf „Bauland-Kerngebiet Handelseinrichtung“.

b) LIDL-Markt, Tullnerstraße
Ergänzung der Widmung „Bauland-Kerngebiet“ (BK) mit dem Zusatz „Handelseinrichtung“ auf den Grundstücken 485/2 und 487 KG Tausendblum sowie Streichung des Grüngürtels auf Grundstück 485/4 KG Tausendblum.

c) Wohnpark Schönfeld
Umwidmung der Grundstücke 348 und 346/4 KG Ollersbach von „Grünland-Campingplatz“ auf „Grünland-Kleingarten“.

Zu den einzelnen Umwidmungspunkten liegt eine Stellungnahme des DI Liske, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, vor. Für die raumplanerische Ingenieurleistung liegt weiters ein Anbot des DI Liske über EUR 3.600,-- inkl. USt. vor.

Der Gemeinderat hat daher nunmehr grundsätzlich darüber zu befinden, das entsprechende Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Nr. 4 einzuleiten. Die Widmungsänderung selbst erfolgt in Form einer Verordnung nach Auflage des Änderungsentwurfes durch einen neuerlichen Beschluss des Gemeinderates.

Vorberatung: Die angeführten Umwidmungspunkte wurden in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Veranstaltungen behandelt und einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, das Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Zuständigkeit: Gemäß den Bestimmungen des NÖ ROG und der NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2008 unter der HH-Stelle 1/0310-7280 gegeben.

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach möge den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des 4. Flächenwidmungsplanänderungsverfahren fassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig		
Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 11. Nachtragsvoranschlag 2008

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat die Aufgabe der Errichtung des Bauhofes mit Altstoffsammelzentrum an die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. übertragen. Im Zuge der Projektvorbereitung wurde mit den zuständigen Landesdienststellen die mögliche Förderungsqualität für das Vorhaben erörtert und dabei in Erfahrung gebracht, dass Förderungen aus Bedarfszuweisungen und aus dem zentrale Orte Raumordnungsförderungsprogramm ausschließlich über die Stadtgemeinde Neulengbach abgewickelt werden können. Dies bedeutet, dass die Gemeinde als Förderungswerber gegenüber dem Land auftritt und die zuerkannten Förderungsbeträge als nicht rückzahlbare Gesellschafterzuschüsse zur Verfügung stellt.

Auf Grund der obigen Ausführungen ergeben sich folgende Änderungen im Nachtragsvoranschlag 2008:

Nachtragsvoranschlag 2008

	Einnahmen			Ausgaben	
Vorhaben	**BAUHOF NEU**				
	bisher	**neu**		**bisher**	**neu**
Landesförderung RU3		20.000	Projektkosten		145.000
Bedarfszuweisungsmittel		55.000			
Anteil oHH		70.000			
	0	**145.000**		**0**	**145.000**

Vorhaben	**Umbau Freibad Neulengbach**				
Bankdarlehen	220.000	220.000	Umbaukosten	300.000	220.000
Bedarfszuweisungen	40.000	0			
Landesbeitrag RU3	40.000	0			
	300.000	**220.000**		**300.000**	**220.000**

Änderungen im oHH					
Gesamtsumme	11.680.500			11.680.500	
Aufschließungsabgabe	250.000	280.000	Zuf. oHH	311.950	381.950
Bauhof Leistungserlöse	605.500	645.500			
		11.750.500			**11.750.500**

Der Nachtragsvoranschlag ist in der Zeit vom 9. Juni 2008 bis zum 23. Juni 2008 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Erinnerungen wurden dazu nicht eingebracht.

Vorberatungen:
Der Nachtragsvoranschlag 2008 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 12. Juni 2008 vorberaten.

Zuständigkeit:
Die Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages ist gem. § 35 Zif. 17 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat vorbehalten.

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat wolle den Nachtragsvoranschlag 2008 in der im Sachverhalt dargestellten Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BH	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 12. Bauhof der Stadtgemeinde Neulengbach - Haftungsübernahme

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2008 hat der Gemeinderat die Aufgabe der Errichtung des Bauhofes mit Altstoff- und Strauchschnittsammelzentrum an die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. übertragen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. April 2008 wurde die Haftungsübernahme für ein Darlehen der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. in der Höhe von € 1,7 Mio gem. § 1357 ABGB beschlossen.

In der Zwischenzeit wurde in mehreren Projektbesprechungen das Projekt soweit konkretisiert, dass eine entsprechende Kostenschätzung ermittelt werden konnte. Die Schätzkosten, die zum Teil auch durch Preisanfragen untermauert wurde, betragen wie folgt:

Altstoffsammelzentrum	€ 400.000,00
Bauhof	€ 2.000.000,00
Gesamtkosten	€ 2.400.000,00

Im Rahmen eines Finanzierungsgespräches beim Amt der NÖ Landesregierung wurde in Erfahrung gebracht, dass die Förderungsmittel zum Teil erst nach Endabrechung bzw. aufgeteilt auf die Jahre 2008 bis 2010 überwiesen werden. Aus diesem Grund benötigt die Ges.m.b.H. ein Darlehen über die Gesamtbaukosten in Höhe von € 2,4 Mio. Die zuerkannten Fördermittel des Bundes und des Landes sind zur vorzeitigen Tilgung des Darlehens zu verwenden.

Darüber hinaus wurde auch in Erfahrung gebracht, dass die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. die Finanzsonderaktion für Gemeinden – Arbeitsmarktoffensive – in Anspruch nehmen kann. Dies bedeutet, dass der Zinsendienst zumindest für drei Jahre bis zu einer Verzinsung von 5 % vom Land Niederösterreich gefördert wird.

Dieses Darlehen wird vom Bestbieter des Vergabeverfahrens für die Darlehensaufnahmen der Stadtgemeinde Neulengbach, der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, zu denselben Konditionen, wie sie der Stadtgemeinde Neulengbach eingeräumt werden, angeboten. Diese Konditionen lauten wie folgt:

Verzinsung
dzt. 4,456% p.a., gebunden an den 6-Monats-Euribor lt. OeNB + 0,05 %-Punkte Aufschlag, ohne Rundung (Euribor 05.03.2008: 4,406% + 0,05% = 4,456%).
Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, kal/360
Laufzeit: lfd. Rückführungen (a.o. Tilgungen) bis längstens 12/2035
Kündigung: beiderseits jederzeit ohne Angabe von Gründen kündbar, wobei für den Darlehensgeber eine Frist von 12 Monaten gilt
Haftung: Stadtgemeinde Neulengbach
Keine Zuzählungsgebühr bzw. sonstige Bankspesen
Staatliche Kreditvertragsgebühr: 0,8%

Voraussetzung für diese Konditionen ist die Übernahme der Haftung für dieses Darlehen gem. § 1357 ABGB durch die Stadtgemeinde Neulengbach.

Von der BAWAG P.S.K. Bank liegt sowohl ein entsprechendes Darlehensangebot an die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. als auch eine Bürgschaftserklärung der Stadtgemeinde Neulengbach zur Besicherung des Darlehens vor.

Die Rückführung des Darlehens durch die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. erfolgt aus den Mieterträgen bzw. aus dem jährlichen cash flow. Nachgewiesen ist dies durch eine vorliegende Planrechnung.

Der Gemeinderat ist nun mit der Haftungsübernahme zu befassen und ist der erforderliche Beschluss einzuholen.

Hinweis:
Auf Grund des Ergebnisses des Finanzierungsgespräches stellt sich die Basis für die Mietenverrechnung für die Gemeinde folgt dar:

	Bauhof	ASZ	gesamt
Gesamtkosten	2.000.000	400.000	2.400.000
ASZ-Förderung		45.000	45.000
BZ	45.000		45.000
RU3	60.000		60.000
Klimabündnis	30.000		30.000
Eigenleistung/Abgaben	150.000	20.000	170.000
FSA 5 % auf 3 Jahre	300.000	60.000	360.000

Basis für die Mietenberechnung	1.415.000	275.000	1.690.000

Dies bedeutet, dass die Voraussetzungen für die bereits abgeschlossenen Mietverträge im Wesentlichen unverändert bleiben.

Vorberatung:
Die Angelegenheit wird in der Sitzung der Arbeitsgruppe Bauhof NEU am 12. Juni 2008 vorberaten. Der Gegenstand ist auch Inhalt der Tagesordnung in der Sitzung des Finanzausschusses am selben Tag.

Zuständigkeit:
Die Entscheidung ist gem. § 35 Abs. 22 lit. e) NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten.

Finanzierung:

Bei Einhaltung der Planrechnung sind keine negativen Auswirkungen für die Stadtgemeinde Neulengbach zu erwarten.

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat wolle wie folgt beschließen:

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 22. April 2007 betreffend die Haftungsübernahme für ein Darlehen in der Höhe von € 1,7 Mio wolle behoben werden.

2. Der Gemeinderat wolle die Übernahme der Haftung gem. § 1357 ABGB für ein Darlehen an die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. in Höhe von € 2,400.000,00 bei der BAWAG P.S.K. Bank zu den nachfolgenden Bedingungen beschließen.
Verzinsung
dzt. 4,456% p.a., gebunden an den 6-Monats-Euribor lt. OeNB + 0,05 %-Punkte Aufschlag, ohne Rundung (Euribor 05.03.2008: 4,406% + 0,05% = 4,456%).
Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, kal/360
Laufzeit: lfd. Rückführungen (a.o. Tilgungen) bis längstens 12/2035
Kündigung: beiderseits jederzeit ohne Angabe von Gründen kündbar, wobei für den Darlehensgeber eine Frist von 12 Monaten gilt
Haftung: Stadtgemeinde Neulengbach
Keine Zuzählungsgebühr bzw. sonstige Bankspesen
Staatliche Kreditvertragsgebühr: 0,8%

Das vorliegende Darlehensangebot und die beiliegende Bürgschaftserklärung bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlussantrages.

Anlagen:

BÜRGSCHAFTSERKLÄRUNG

Der **Neulengbach Kommunalservice GmbH, 3040 Neulengbach, Kirchplatz 82** wurde von der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, 1010 Wien

mit Urkunde vom ……..2008

ein Darlehen im Betrag von EUR 2.400.000,00
(in Worten: Euro eine Million siebenhunderttausend)
Darlehenskontonummer: 00540-xxx-xxx

eingeräumt, dessen nähere Bedingungen dem nachstehenden Bürgen bekannt sind.

Zur Sicherstellung aller Forderungen des Darlehensgebers zuzüglich Zinsen, Spesen und sonstigen Nebengebühren, die aus diesem Schuldverhältnis entstanden sind und in Hinkunft entstehen werden, übernimmt die

Stadtgemeinde 3040 Neulengbach

unter der Voraussetzung, dass alle Darlehenszuzählungsanträge der Darlehensnehmerin vom Stadtamtsdirektor der Stadtgemeinde Neulengbach mit unterfertigt sind, die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB.

Dieser Vereinbarung liegt der Beschluss des Gemeinderates vom ……..……. zugrunde.

Fertigung entsprechend der Bestimmungen der Gemeindeordnung:

.....

.....

.....

.....

Bestätigung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung über die erfolgte gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung (falls erforderlich):

Beschluss:
Ad 1) Der Antrag wird angenommen
Ad 2) Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Ad 1) einstimmig Ad 2) einstimmig		
Sachbearbeiter: BH	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 13. Marktstandsgebühren - Änderung der Verordnung

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Die Verordnung über die Einhebung der Marktstandsgebühren (Theresienmarkt) wurde zuletzt am 29. Juni 1999 geändert.

Wie anhand der u. a. Einnahmen und Ausgaben ersichtlich, decken die im Jahre 2007 eingehobenen Marktstandsgebühren nur mehr geringfügig den mit der Abhaltung des Marktes verbundenen Aufwandes.

Aufgrund der Erkenntnissen der letzten Jahre zeigt sich die Einnahmenentwicklung aufgrund der immer weniger werdenden Standplätze als rückläufig:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmenüberhang
VA 2008	8.200,00	7.300,00	900,00
RA 2007	7.785,00	7.535,00	250,00
RA 2006	8.027,00	5.482,00	2.545,00
RA 2005	8.127,00	6.124,00	2.003,00
RA 2004	7.905,00	6.968,00	937,00
RA 2003	7.998,00	6.356,00	1.642,00
RA 2002	7.834,00	6.725,00	1.109,00
RA 2001	8.292,00	6.064,00	2.228,00
RA 2000	8.261,00	7.270,00	991,00
RA 1999	8.122,00	7.208,00	914,00
Summe	**80.551,00**	**67.032,00**	**13.519,00**

Durchschnittlicher Einnahmenüberhand 1999-2007 **1.352,00** **pro Jahr**

Vergleichszahlen aus anderen Gemeinden:

Hainfeld	*2,00*	*pro lfm.*
Melk	*3,00*	*pro lfm.*
Böheimkirchen	*3,00*	*pro lfm.*
Tulln	*3,20*	*pro lfm.*
Pottenbrunn	*2,50*	*pro lfm.*

Seitens der Buchhaltungsabteilung wird die Anpassung der Marktstandsgebühren von derzeit € 2,50 pro lfm. und m² auf € 3,00 vorgeschlagen.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 12.6.2008 behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Mehreinnahmen gegenüber des VA 2008 auf der HH-Stelle 2/8280+8520.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung auf Festsetzung der Marktstandsgebühren von dzt. € 2,50 auf nunmehr € 3,00 pro Laufmeter Marktstand und ebenfalls auf € 3,00 pro m² Marktstand beschließen.

Anlagen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat am 24. Juni 2008 aufgrund des § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973, idgF., beschlossen:

VERORDNUNG

betreffend die Festsetzung von Marktstandsgebühren

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat am 24. Juni 2008 gemäß §15 Abs. 3 Ziffer 4 des Finanzausgleichsgesetzes 1979 – FAG 1979, BGBl. 673/1978, in

der jeweils geltenden Fassung, die Festsetzung von Marktstandsgebühren in folgender Höhe beschlossen:

Pro Laufmeter des Marktstandes ..... EURO 3,00

Für jene Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden können, wird die Höhe der Marktstandsgebühr pro m2 der Einrichtung bemessen.

Pro m2 des Marktstandes ..... EURO 3,00

Die vorstehende Verordnung - durch welche alle älteren, mit ihr in Widerspruch stehenden Verordnungen aufgehoben werden – tritt mit Ende der Kundmachungsfrist in Kraft.

Neulengbach, am 25.6.2008

Der Bürgermeister
Franz Wohlmuth

Angeschlagen am: 25.06.2008

Abgenommen am: 09.07.2008

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig		
Sachbearbeiter: BH	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 14. Förderungsvertrag nach dem Umweltförderungsgesetz für WVA BA 16

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Mit Fördervertrag A800047 vom 1.4.2008 wurden vom BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. , A-1092 Wien, Türkenstraße 9) Fördermittel für das Projekt "WVA BA 16"

zugesichert, die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft vom 28.3.2008 vom Bundesminister DI Josef Pröll mit Entscheidung vom 1.4.2008 gewährt wurde.

Zur Annahme des Förderungsvertrages ist die Annahmeerklärung mit Bestätigung der Aufbringung der Finanzierungsmittel mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 1.4.2008, Antragsnummer A800047 betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die WVA BA 16, abzuschließen.

Der Förderungsvertrag hat folgende wesentliche Inhalte:

Bezeichnung:	WVA BA 16 (Drucksteigerung „Kirschnerwald")
Katalog vom :	29.10.2007
Funktionsfähigkeitsfrist:	31.12.2008
Vertragsnummer:	800047
Investitionskosten	€ 240.000,--
Gesamtförderung	€ 36.100,--
Förderwert in Prozent	15,00 %

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 36.100,-- wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Förderungsvertrag und die entsprechenden Beilagen (Vertragsbedingungen, Rechnungsnachweis) liegen vor und bilden einen entsprechenden Bestandteil des Antrages.

Hinweis:

Die Angelegenheit wird von den Mitarbeitern der Verwaltung ohne Vorbereitung in einem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen des § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 1.4.2008, Antragsnummer A800047 betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die WVA BA 16 „Drucksteigerung Kirschnerwald“, beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

Sachbearbeiter: BH	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 14.1. Förderung aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds - WVA/BA16

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11. Juni 2008 werden der Stadtgemeinde Neulengbach für das gegenständliche Vorhaben „**WVA BA/16 – „ DST Kirschnerwald und Druckreduzierungsschächte Ollersbach**“ Fördermittel aus den NÖ. Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Die Zusicherung hat folgende wesentliche Inhalte:

Bezeichnung:	WWF-10206016/2
Förderbare Investitionskosten:	€ 240.000,--
Förderungsbeitrag:	€ 12.000,-- (in Form eines Darlehens)
Fördersatz :	5,00 %

Die zugesicherten Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes , höchstens jedoch in folgenden **Jahresquoten fällig:**

Jahr 2008	€	4.000,00
Jahr 2009	€	4.000,00
Jahr 2010	€	4.000,00
Jahr 2011	€	0,--

Die Förderung besteht in der Gewährung von Darlehen.

Die Förderungszusage und die entsprechenden Beilagen (Vertragsbedingungen, Rechnungsnachweis) liegen vor und bilden einen entsprechenden Bestandteil des Antrages.

Vorberatung:
Die Angelegenheit wurde auf aus zeitlichen Gründen in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:
Die Beschlussfassung ist gemäß § 35 NÖ GO dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Berücksichtigung in den kommenden Voranschlägen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Annahmeerklärung vom 11.6.2008, WWF-10206016/2 für WVA BA/16, „DST Kirschnerwald und Druckreduzierungsschächte Ollersbach“, in der vorliegenden Form beschließen.

Bezeichnung:	WWF-10206016/2
Investitionskosten:	€ 240.000,--
Fördersatz:	5,00 %
Förderbarwert:	€ 12.000,--

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Sachbearbeiter: BH	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 15. Förderungsvertrag nach dem Umweltförderungsgesetz für PABA BA/11

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Mit Fördervertrag A800046 vom 1.4.2008 wurden vom BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. , A-1092 Wien, Türkenstraße 9) Fördermittel für das Projekt "PABA BA 11"

zugesichert, die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft vom 28.3.2008 vom Bundesminister DI Josef Pröll mit Entscheidung vom 1.4.2008 gewährt wurde.

Zur Annahme des Förderungsvertrages ist die Annahmeerklärung mit Bestätigung der Aufbringung der Finanzierungsmittel mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 1.4.2008, Antragsnummer A800046 betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die „PABA BA 11", abzuschließen.

Der Förderungsvertrag hat folgende wesentliche Inhalte:

Bezeichnung:	PABA BA 11 (Transportleitung Seebach, Ortsteil Schrabatz)
Katalog vom :	29.10.2007
Funktionsfähigkeitsfrist:	30.06.2009
Vertragsnummer:	800046
Investitionskosten	€ 1,300.000,--
Gesamtförderung	€ 220.690,--
Förderwert in Prozent	8,00 %

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 220.690,-- wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Förderungsvertrag und die entsprechenden Beilagen (Vertragsbedingungen, Rechnungsnachweis) liegen vor und bilden einen entsprechenden Bestandteil des Antrages.

Hinweis:

Die Angelegenheit wird von den Mitarbeitern der Verwaltung ohne Vorbereitung in einem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen des § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 1.4.2008, Antragsnummer A800046 betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die PABA BA 11 „Transportleitung Seebach Ortsnetz Schrabatz“, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Sachbearbeiter: BH	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 15.1. Förderung aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds - ABA/BA 11

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11. Juni 2008 werden der Stadtgemeinde Neulengbach für das gegenständliche Vorhaben „**ABA BA/11 – „ TL Ollersbach, ON Schrabatz“** Fördermittel aus den NÖ. Wasserwirtschaftsfondsgesetz zugesichert.

Die Zusicherung hat folgende wesentliche Inhalte:

Bezeichnung:	WWF-10207011/2
Förderbare Investitionskosten:	€ 1,300.000,--
Förderungsbeitrag 5 %:	€ 65.000,--
Pauschalförderung	€ 21.800,--
Fördersatz :	5,00 %

Die zugesicherten Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes , höchstens jedoch in folgenden **Jahresquoten fällig:**

Jahr 2008	€ 14.800,00
Jahr 2009	€ 27.800,00
Jahr 2010	€ 27.800,00
Jahr 2011	€ 12.200,00
Jahr 2012	€ 4.200,00
Jahr 2013	€ 0,00

Die Förderung besteht in der Gewährung von Darlehen (ges. € 86.800,00).

Die Förderungszusage und die entsprechenden Beilagen (Vertragsbedingungen, Rechnungsnachweis) liegen vor und bilden einen entsprechenden Bestandteil des Antrages.

Vorberatung:
Die Angelegenheit wurde auf aus zeitlichen Gründen in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:
Die Beschlussfassung ist gemäß § 35 NÖ GO dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Berücksichtigung in den kommenden Voranschlägen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Annahmeerklärung vom 11.6.2008, WWF-10207011/2 für ABA BA/11, „TL Ollersbach, ON Schrabatz“, in der vorliegenden Form beschließen.

Bezeichnung:	WWF-10207011/2
Investitionskosten:	€ 1,300.000,--
Fördersatz:	5,00 %
Förderbarwert:	€ 86.800,--

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Sachbearbeiter: BH	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 16. Diverse Subventionsansuchen

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt

1. Ansuchen der Pfarre St. Christophen – Kostenbeitrag

Lt. persönlicher Vorsprache von Herrn Pfarrer Boguslaw Jakovski und Herrn GR Franz Wagner in seiner Funktion als Pfarrkirchenrat ersucht die Pfarre St. Christophen die Stadtgemeinde Neulengbach um Zuerkennung eines Kostenbeitrages für die im Juli 2008 stattfindende Autoweihe.

Über das Ansuchen der Pfarre St. Christophen wurde bereits in der Sitzung des Finanzausschusses vom 15.4.2008 beraten, wo grundsätzlich die Meinung vertreten wurde, dass kein finanzieller Beitrag seitens der Gemeinde geleistet werden sollte, sondern eher an eine Übernahme der Kosten für Konsumation oder ähnliche Aufwendungen gedacht wird.

2. Helmut Winterleitner, Ansuchen um Förderung für Paraolympics 2008 in Peking

Mit Schreiben vom 7.1.2008 bedankt sich Herr Helmut Winterleitner bei der Stadtgemeinde Neulengbach für die Bekanntgabe seines Erfolges zum Vizeweltmeister 2007 in der Gemeindehomepage. Weiters konnte er bei den Panamerikanischen Meisterschaften in Kolumbien 2 weitere Goldmedaillen erringen. Für das im Mai 2007 angekaufte Spezialrad sowie das im Jahr 2008 bestellte 2. Fahrrad samt Zubehör mussten insgesamt ca. € 8.300,-- aufgebracht werden, wobei seitens des Behindertenverbandes nur ein geringer Anteil subventioniert wird.
Herr Helmut Winterleitner ersucht nun die Stadtgemeinde Neulengbach um Zuerkennung einer Förderung.

Über das Ansuchen von Herrn Helmut Winterleitner wurde ebenfalls bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 15.4.2008 beraten und vereinbart, dass vor Zuerkennung einer Förderungen zuerst ein Gespräch seitens des Ausschussvorsitzenden Dr. Heiss und Frau STR Schasching und Herrn Winterleitner stattfinden soll.

Fr. STR Schasching hat dieses Gespräch geführt. Die Ausschussmitglieder schlagen einen einmaligen Betrag von € 1.000,-- unter der Voraussetzung vor, dass die Stadtgemeinde Neulengbach als Sponsor gut sichtbar sein muss (Anbringung auf Werbematerial, Bekleidung, Aufkleber, Fahrzeug, Sportgerät etc.).

3. Österreichischer Gebrauchshundesport-Verband Kirchstetten, Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Mit Schreiben vom 2.5.2008 ersucht der Österreichische Gebrauchshundesportverband Kirchstetten die Stadtgemeinde Neulengbach um finanzielle Unterstützung verbunden mit der Anerkennung für die geleistete Verbandstätigkeit der letzten 20 Jahre.

Anlässlich des 20-Jährigen Jubiläums im heurigen Jahr wurde die Sportanlage von Grund aus saniert. Um bis zur großen Feier Anfang September alle Arbeiten abschließen zu können, ersucht der Verband um Zuerkennung einer **einmaligen Förderung in Höhe von € 1.700,-- für den Ankauf zweier Hundeboxenreihen.**

4. Volkshochschule Neulengbach, Kurse für Beruf und Freizeit, Subventionsansuchen für 2008

Mit Schreiben vom 29.4.2008 bedankt sich der Leiter der Kurse für Beruf und Freizeit, Herr Othmar Weissenlehner für die bisher seitens der Stadtgemeinde Neulengbach geleistete Unterstützung und ersucht gleichzeitig um eine Zuerkennung einer Subvention in der gleichen Höhe wie bisher von € 1.090,--.

Informativ sei noch erwähnt, dass im 1. u. 2. Semester 2007 in insgesamt 64 Kursen 648 Personen unterrichtet wurden, wovon ein Anteil von ca. 35 % aus dem Gemeindebiet von Neulengbach stammt.

Hinweis:
Folgende Ansuchen wurden bereits in den zuständigen Ausschüssen vorberaten:

- Ansuchen Pfarre St. Christophen Finanzausschuss am 15.4. u. 12.6.2008
- Ansuchen Winterleitner Helmut Finanzausschuss am 15.4. u. 12.6.2008
- Ansuchen Gebrauchshundesportvbd. Finanzausschuss am 12.6.2008
- Ansuchen Kurse f. Beruf u. Freizeit Finanzausschuss am 12.6.2008

Zuständigkeit:
Gemäß § 35, Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2008 wie folgt gegeben:

Pos. 1. Ansuchen Pfarre St. Christophen	keine Bedeckung gegeben
Pos. 2. Ansuchen Winterleitner Helmut	ev. HH-Stelle 1/2690-7780
Pos. 3. Ansuchen Gebrauchshundesportvbd.	keine Bedeckung gegeben
Pos. 4. Ansuchen Kurse f. Beruf u. Freizeit	1/2790-7770 bis € 300,--

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat wolle über die im Sachverhalt erläuterten Subventionsansuchen wie folgt entscheiden:

- Ansuchen Pfarre St. Christophen Übernahme der Kosten für Bewirtung der Ehrengäste
- Ansuchen Winterleitner Helmut € 1.000,00
- Ansuchen Gebrauchshundesportvbd. ablehnen
- Ansuchen Kurse f. Beruf u. Freizeit € 1.090,00

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Sachbearbeiter: BH zugeteilt am: erledigt am:

TOP 17. Projekt "Musik entspannt-bewegt-verbindet" Musiktherapie im Volksschulunterricht

Berichterstatter: STR NR Schasching

Sachverhalt:

Die Musiktherapie in der Volksschule Neulengbach wurde bereits im Schuljahr 2006/07 mit Erfolg durchgeführt und die Dokumentation und Evaluierung dieses Projektes auch bereits dem Bezirksschulinspektor und der zuständigen Landesrätin übermittelt.

Dieses Projekt wurde auch im Schuljahr 2007/2008 durchgeführt.

Die Finanzierung soll sich wie folgt darstellen:

€ 1.000,00 durch Sponsoren
€ 1.000,00 vom Land NÖ
€ 1.000,00 von der Stadtgemeinde Neulengbach

Die Durchführung erfolgt von Frau Magdalena Graf. Als Trägerorganisation fungiert der Elternverein der Volksschule Neulengbach.

Vorberatung:
In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 18.9.2007 wurde die einstimmige Empfehlung ausgesprochen, dieses Projekt im Jahr 2007 mit € 1.000,00 seitens der Stadtgemeinde Neulengbach zu subventionieren.

Zuständigkeit:
Gemäß § 35 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:
Eine Bedeckung ist im VA 2008 unter der HH-Stelle 1/5120-7281 bis zu einen Betrag von € 1.000,-- gegeben.

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat möge für die Durchführung des Projektes „Musik entspannt-bewegt-verbindet“ – Musiktherapie im Volksschulunterricht, in der Volksschule Neulengbach im Schuljahr 2008/2009, ein finanzielle Unterstützung an den Elternverein der Volksschule Neulengbach in Höhe von € 1.000,00 beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Sachbearbeiter: BH	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 18. ABA BA 12 - Zustandsbeurteilung Regenwasserkanäle und Leitungskataster

Berichterstatter: STR Störchle

Sachverhalt:

ABA BA 12 – Leitungskataster und Zustandsbeurteilung für bestehende RW Kanäle in Ollersbach

Im Zuge der Projektierung der ABA Ollersbach BA 12 wurde abschnittsweise auch ein RW-Kanal geplant. Wenn bestehende RW-Kanäle weiter verwendet werden sollen, ist dessen Zustandsbeurteilung erforderlich und auch sinnvoll (sonst ist wieder ein behördlicher Auftrag im Zuge der Kollaudierung wie bei der RW-Kanalisation Stocket-Straß zu erwarten).

Das Ergebnis der Zustandsbeurteilung dient als Entscheidung, ob Teile der RW-Kanalisation neu gebaut werden müssen oder weiter verwendet werden können. Sollten beispielweise 100 lfm des bestehenden RW-Kanals nicht neu zu bauen sein, wäre bereits ein Einsparungspotential von ca. € 30.000,-- gegeben.

Die Bundesförderung für die Erstellung des Leitungskatasters beträgt € 2,--/lfm (gedeckelt mit 50 % der Gesamtsumme), die Landesförderung € 0,50/lfm. Diese Förderungen werden nur in Zusammenhang mit einer Zustandsbeurteilung gewährt.

Folgende Leistungen wären zu vergeben:

Ingenieurleistungen:

Für die Erstellung des Leitungskatasters mit Zustandsbeurteilung und Sanierungskonzept sowie Ausschreibung und Förderabwicklung für den RW-Kanalbestand zu BA 12 liegt das Honorarangebot 08/GIS/002 vom 30.4.2008 über **€ 17.651,50 exkl. USt**. für die Ingenieurleistungen der DI Groissmaier & Partner ZT-GmbH. vor. Das Angebot beruht auf dem dzt. zeitabhängigen Stundentarif und versteht sich als veränderlich im Sinne der Honorarrichtlinie. Bis Ende 2008 sind Festpreise vorgesehen.

Grundlage des Honorarangebotes sind:

Leitungskataster, bauliche Zustandsbeurteilung und hydraulische Zustandsbeurteilung der RW-Kanalisation Ollersbach, Bestand zu SW Projekt BA 12 für **jeweils 1.500 lfm**.

Kanalreinigung:

Hierzu liegt ein Angebot der Fa. Hydro-Ingenieure über € 8.436,-- exkl. USt vor. Die Vergabe erfolgt im Anhangverfahren zur Zustandsbeurteilung der ABA BA 01-04.

Kamerabefahrung:

Hierzu liegt ein Angebot der Fa. Bär Prüf-Technik GmbH über € 4.706,-- exkl. USt vor. Die Vergabe erfolgt im Anhangverfahren zur Zustandsbeurteilung der ABA BA 01-04.

Gesamtkosten € 30.793,-- exkl. USt.

Vorberatung:
Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 27.5.2008 behandelt.

Zuständigkeit:
Die Zuständigkeit ist gem. § 35 Z. 22 lit. f NÖ GO für den Gemeinderat gegeben

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2008 unter dem AOH-Vorhaben 67 derzeit gegeben, bei gänzlicher Abrechnung der Planungskosten ist jedoch ein Teil davon im VA 2009 zu berücksichtigen.

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat möge folgende Beauftragungen in Zusammenhang mit der TV-Inspektion, Zustandsbewertung und Leitungskataster der ABA – BA 12 beschließen:

1. Ingenieurleistungen an die Fa. Groissmaier & Partner ZT GmbH zu **€ 17.651,50 exkl. USt**
2. Kanalreinigung an die Fa. Hydro-Ingenieure zu **€ 8.436,-- exkl. USt**
3. TV-Inspektion an die Fa. Bär Prüftechnik GmbH zu **€ 4.706,-- exkl. USt**

Beschluss:
Ad 1) Der Antrag wird angenommen
Ad 2) Der Antrag wird angenommen
Ad 3) Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:
Ad 1) 24 Ja
2 Stimmenthaltungen: GR Geiger, GR Mühlbauer
2 Nein: GR Blümel, GR Ambros
Ad 2) 26 Ja
2 Stimmenthaltungen: GR Geiger, GR Mühlbauer
Ad 3) einstimmig

Sachbearbeiter: BA / BH	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 19. ABA Neulengbach BA 01-04 und BA 06 (Stocket-Straß) - Zustandsbeurteilung und Leitungskataster

Berichterstatter: STR Störchle

Sachverhalt:

ABA Stocket-Straß/Neulengbach

RW-Kanal Stocket-Straß

Im Zuge der Erstellung des gesamten Leitungskatasters sind für eine Reihe von alten RW- und SW-Kanälen Zustandsbeurteilungen und Kollaudierungen sowie Ingenieurleistungen für den Leitungskataster erforderlich.

Für den bestehenden RW-Kanal Stocket-Straß besteht ein Behördenauftrag zur Zustandsbeurteilung (Auflage aus dem wasserrechtlichen Überprüfungsbescheid vom 16.12.2005); Vorlagefrist: 31.12.2009.

Es ist eine bauliche und hydraulische Zustandsbeurteilung für ca. 1.600 lfm RW-Kanäle sowie ein Leitungskataster erforderlich, da für den RW-Kanal Stocket-Straß die hydraulische und bauliche Funktionsfähigkeit bisher nicht nachzuweisen war.

Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanalisation Neulengbach

Nach Fertigstellung des ersten Auftrages zum Leitungskataster erging an das Büro DI Groissmaier der Auftrag, fehlende Abschnitte des Leitungskatasters zu ergänzen.

Im Zuge der Zustandsbeurteilung des alten MW-Kanals wurde im Jahr 2007 ein Teil des Bestandes ohne Leitungskataster bereits mitbefahren (teilweise wurden alte Kanäle erst aufgefunden bzw. deren Lage geortet). Außerdem befinden sich parallel zum MW-Kanal oft RW-Kanäle, die ebenfalls einer Zustandsbeurteilung zu unterziehen sind (von Bedeutung für die Sanierungsvariante eines Straßenzuges).

Die Bundesförderung für die Erstellung des Leitungskatasters beträgt € 2,--/lfm (gedeckelt mit 50 % der Gesamtsumme), die Landesförderung € 0,50/lfm. Diese Förderungen werden nur in Zusammenhang mit einer Zustandsbeurteilung gewährt.

Folgende Leistungen wären zu vergeben:

Ingenieurleistungen:
Für die Erstellung des Leitungskatasters sowie Zustandsbeurteilung und Sanierungskonzept liegt das Honorarangebot 08/GIS/005 vom 8.5.2008 über € **30.687,90 exkl. USt**. für die Ingenieurleistungen der DI Groissmaier & Partner ZT-GmbH. vor. Das Angebot beruht auf dem dzt. zeitabhängigen Stundentarif und versteht sich als veränderlich im Sinne der Honorarrichtlinie. Bis Ende 2008 sind Festpreise vorgesehen.

Grundlage des Honorarangebotes sind:

Leitungskataster RW-Kanal Stocket-Straß	1.600 lfm
Leitungskataster fehlender Altbestand Neulengbach	5.400 lfm
Summe Leitungskataster	**7.000 lfm**

Bauliche Zustandsbeurteilung RW-Kanal Stocket-Straß	1.600 lfm
Bauliche Zustandsbeurteilung fehlender Altbestand Neulengbach	2.400 lfm
Summe bauliche Zustandsbeurteilung	**4.000 lfm**
Hydraulische Zustandsbeurteilung RW-Kanal Stocket-Straß	**1.600 lfm**

Kanalreinigung:

Hierzu liegt ein Angebot der Fa. Hydro-Ingenieure über € 24.016,-- exkl. USt vor. Die Vergabe erfolgt im Anhangverfahren zur Zustandsbeurteilung der ABA BA 01-04.

Kamerabefahrung:

Hierzu liegt ein Angebot der Fa. Bär Prüf-Technik GmbH über € 18.494,-- exkl. USt vor. Die Vergabe erfolgt im Anhangverfahren zur Zustandsbeurteilung der ABA BA 01-04.

Gesamtkosten € 73.197,90 exkl. USt.

Vorberatung:
Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 27.5.2008 behandelt.

Zuständigkeit:
Die Zuständigkeit ist gem. § 35 Z. 22 lit. f NÖ GO für den Gemeinderat gegeben

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2008 unter dem AOH Vorhaben 38 gegeben.

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat möge folgende Beauftragungen in Zusammenhang mit der TV-Inspektion, Zustandsbewertung und Leitungskataster der ABA Stocket/Straß und Neulengbach beschließen:

4. Ingenieurleistungen an die Fa. Groissmaier & Partner ZT GmbH zu **€ 30.687,90 exkl. USt**
5. Kanalreinigung an die Fa. Hydro-Ingenieure zu **€ 24.016,-- exkl. USt**
6. TV-Inspektion an die Fa. Bär Prüftechnik GmbH zu **€ 18.494,-- exkl. USt**

Beschluss:
Ad 1) Der Antrag wird angenommen
Ad 2) Der Antrag wird angenommen
Ad 3) Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:
Ad 1) 24 Ja
2 Stimmenthaltungen: GR Geiger, GR Mühlbauer
2 Nein: GR Blümel, GR Ambros
Ad 2) 27 Ja
1 Stimmenthaltung: GR Geiger
Ad 3) einstimmig

Sachbearbeiter: BA / BH zugeteilt am: erledigt am:

TOP 20. Rahmenvertrag mit der DI Groissmaier & Partner ZT GmbH

Berichterstatter: STR Störchle

Sachverhalt:

Rahmenvertrag mit DI Groissmaier & Partner ZT-GmbH.

Vom Büro DI Groissmaier & Partner ZT GmbH. werden schon seit Jahren zahlreiche Serviceleistungen und Beratungstätigkeiten für die Stadtgemeinde Neulengbach erbracht, welche nicht durch laufende Angebote bzw. Projekte abgedeckt sind. Für diese Zusatzleistungen wurde nun ein Rahmenvertrag (Honorarangebot 08/DIV/003A vom 28.4.2008, welches das HA 08/DIV/003 vom 18.2.2008 ersetzt) über einen maximalen Jahresaufwand von EUR 16.000,-- exkl. USt. ausverhandelt.

Vertragsinhalte:

1. Der Rahmenvertrag ist für alle zusätzlichen Leistungen, die über mündliche oder schriftliche separate Anordnung der Stadtgemeinde Neulengbach erbracht werden, vorgesehen, d.s. all jene Leistungen, die nicht durch einen separaten Auftrag abgedeckt werden.

2. Für Kanal- und Wasserleitungsarbeiten sowie diverse Gutachtertätigkeiten übernimmt die DI Groissmaier & Partner ZT GmbH folgende Leistungen:
   Gutachtertätigkeiten, Planungen, Erstellung von Leistungsverzeichnissen und Ausschreibungen, Angebotsprüfung mit Vergabevorschlag, öffentliche Bauaufsicht, Rechnungsprüfung und –freigabe, Leistungen gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz, Protokollierung, Mithilfe für die Ausarbeitung von Abgabenordnungen (Kanal-, Wasser- und Gebrauchsabgaben) etc.

3. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Zeitaufwand. Es werden folgende Stundensätze (Basis ist der Basiswert, welcher von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten verlautbart wird) in Rechnung gestellt:

Basiswert		67,67	ab 1.4.2008
Std: Ingenieur	€	75,--	(alt 82,--)
Std. Zeichner	€	59,--	(alt 62,--)
Std. CAD-Techniker	€	59,--	(alt 72,--)
Std. Sekretariat	€	59,--	(alt 62,--)
Tag Vermessungspartie	€	1.200,--	(alt 1.300,--)
An-/Abreise – Pauschale	€	40,--/Stk.	
Nebenkosten – Verrechnung nach Aufwand			

   Die in den Klammern angeführten Beträge sind jene aus dem Honorarangebot 08/DIV/003 vom 18.2.2008; welche in einem persönlichen Gespräch am 24.4.2008 durch Herrn Bgm. und STR Störchle reduziert wurden. Der Stundenssatz für den Projektleiter (mit alt € 89,--) ist zur Gänze entfallen.

   Die kleinste Verrechnungseinheit ist die angefangene Viertelstunde.

4. Aufgrund der in den letzten Jahren angefallenen Serviceleistungen wird davon ausgegangen, dass zukünftig ca. 15 St. Ingenieurleistungen (€ 75,--/Std.) und 3 Std. sonstige Leistungen (im Mittel € 59,--/Std. für Zeichner, Sekretariat etc.) je Monat aufgewendet werden.

   Aufgrund der vorstehenden Stundensätze sowie der geschätzten Nebenkosten ergibt sich ein veranschlagter Jahresaufwand von ca. max. € 16.000,-- exkl. USt.

5. Entsprechend dem Umfang der erbrachten Leistungen können Teilrechnungen gelegt werden.

6. Der Rahmenvertrag ist bis 31.12.2008 befristet.

Vorberatung:
Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 27.5.2008 behandelt.

Zuständigkeit:
Gem. § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Eine Finanzierung ist im VA 2008 unter den OH Ansätzen 1/8500 und 1/8511 gegeben.

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat wolle den beiliegenden, einen wesentlichen Beschlussbestandteil bildenden Rahmenvertrag 08/DIV/003A mit der DI Groissmaier & Partner ZT GmbH beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:
24 Ja
2 Stimmenthaltungen: GR Geiger, GR Mühlbauer
2 Nein: GR Blümel, GR Ambros

Sachbearbeiter: BA / BH	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 21. WVA Fernwirksystem - SMS-Alarmierung und Fernwartungszugang

Berichterstatter: STR Störchle

Sachverhalt:

Im Bauhof der STG Neulengbach wurde die Zentrale des Fernwirksystems der WVA Neulengbach durch die Fa. Landsteiner installiert. Im Zuge der im Mai 2008 durchgeführten Endfeststellung ergaben sich für diese Anlage folgende zusätzliche Erforderlichkeiten:

1. SMS-Alarmierung

Derzeit erfolgt die Alarmierung undifferenziert, d. h. dass bei einer Alarmierung erst durch eine Prüfung des Rechners der Fernwirkzentrale der Grund für die Alarmierung erhoben werden. Es wird daher vom wassertechnischen Dienst vorgeschlagen, auf SMS-Alarmierung mit Einzelmeldung umzustellen. Hierüber liegt ein Angebot der Fa. Landsteiner GmbH über EUR 2.753,38 exkl. USt vor.

2. Fernwartungszugang

Aufgrund der Situierung der Fa. Landsteiner in Amstetten kommt es bei Service- und Reparaturarbeiten am Fernwirksystem zu erheblichen Reisekosten. Es wird daher vom wassertechnischen Dienst vorgeschlagen, einen Fernwartungszugang beim Fernwirksystem einzurichten. Hierüber liegt ein Angebot der Fa. Landsteiner GmbH über EUR 1.592,30 exkl. USt vor. Voraussetzung hierfür ist ein Breitbandanschluss des Bauhofes.

Vorberatung:
Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 27.5.2008 behandelt.

Zuständigkeit:
Gem. § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2008 unter den OH-Ansatz 1/8500 gegeben.

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. Landsteiner GmbH mit der Einrichtung der SMS-Alarmierung mit Einzelmeldung sowie eines Fernwartungszuganges für das Fernwirksystem der WVA der STG Neulengbach zu EUR 4.345,68 exkl. USt beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Sachbearbeiter: BA / BH	zugeteilt am:	erledigt am:

Ende der Sitzung um 20:19 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG

Bgm. Franz Wohlmuth	
Vorsitzender	**Schriftführer**

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)

***) nicht zutreffendes bitte streichen**

3 Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.